

## **Anträge an die Generalversammlung des Steirischen Blasmusikverbandes am 23. April 2023 in Pöllauberg**

### **Antrag: Mitgliedsbeitragsanpassung**

Der Mitgliedsbeitrag der Mitgliedsvereine des Steirischen Blasmusikverbandes wurde zuletzt nicht mehr seit dem Jahr 2000 erhöht. Im Zuge der Umstellung der Währung auf Euro im Jahr 2001 wurde lediglich eine Rundung auf ganze Euro auf den derzeitigen Betrag von € 146,- durchgeführt.

In der Sitzung der Bezirksobleute am 11. Februar 2023 haben sich alle anwesenden Bezirksvertreter einhellig für eine Erhöhung des Mitgliedsbeitrages auf € 200,- ausgesprochen und gleichzeitig dafür plädiert den Beschluss bei der Generalversammlung mit einer automatischen Indexklausel zu versehen.

In der Zwischenzeit läge eine Indexanpassung bei weit über 60 Prozent dieses Betrages.

Bei der Sitzung des Landesvorstandes des Steirischen Blasmusikverbandes am 7. März 2023 wurde daher beschlossen folgenden Antrag an die Generalversammlung zu stellen, womit eine Erhöhung um 37% angestrebt wird:

**Die Generalversammlung des Steirischen Blasmusikverbandes möge beschließen, dass der jährliche Mitgliedsbeitrag für die Mitgliedsvereine ab dem Jahr 2024 pro Verein mit € 200,- festgesetzt wird.**

**Es wird ausdrücklich Wertbeständigkeit des Betrages vereinbart. Als Maß zur Berechnung der Wertbeständigkeit dient der von der Statistik Austria monatlich verlautebarte Verbraucherpreisindex 2020 (Basisjahr 2020) oder ein an seine Stelle tretender Index.**

**Als Bezugsgröße für die zukünftigen Anpassungen des Mitgliedsbeitrages dient die für den Monat Oktober 2023 errechnete Indexzahl. Schwankungen in den Folgejahren, jährlich betrachtet mit der Indexzahl im Monat Oktober, nach oben oder unten bis ausschließlich 5% bleiben unberücksichtigt. Ansonsten werden Veränderungen des Betrages auf eine Dezimalstelle berechnet.**

## **Anträge an die Generalversammlung des Steirischen Blasmusikverbandes am 23. April 2023 in Pöllauberg**

### **Antrag: Kassaprüfer für 2023 und 2024**

Der Musikbezirk Murau hat sich bei der Landesausschusssitzung am 11. Februar 2023 bereiterklärt die Generalversammlung im Jahr 2024 auszurichten. Üblicherweise wird der Kassaprüfer von diesem Bezirk vorgeschlagen, wo die nächste Landesgeneralversammlung abgehalten wird.

Es wurde daher Ehrenbezirksobmann Dir. Gottfried Unterweger vorgeschlagen und vom Landesausschuss einstimmig beschlossen ihn als Kassaprüfer für zwei Jahre der Generalversammlung vorzuschlagen.

## Antrag auf Statutenänderung an die Generalversammlung des Steirischen Blasmusikverbandes am 23. April 2023 in Pöllauberg

In den letzten Sitzungen der Bezirksobleute und auch in der letzten Landesausschusssitzung, in der neben den Landesvorstandsmitgliedern alle Bezirksobleute, Bezirkskapellmeister:innen und Bezirksjugendreferent:innen vertreten sind, wurde einhellig vorgeschlagen folgende Änderungen der Statuten der Generalversammlung des Steirischen Blasmusikverbandes vorzuschlagen:



### Statutenänderung

#### ■ „70er – Klausel“ § 12 Abs. 4

Wählbar sind alle physischen Personen, die zum Zeitpunkt der Wahl das 18. Lebensjahr vollendet **und das 70. Lebensjahr noch nicht überschritten** haben.

#### ■ Zusammensetzung des Landesvorstandes §13 Abs. 1

... besteht **in der Regel** aus ...

#### ■ Perioden für Bezirksgeneralversammlungen § 27 Abs. 4

Die ordentliche Blasmusikbezirksgeneralversammlung ist durch den Blasmusikbezirksobmann einmal jährlich, bis spätestens 1. April des Kalenderjahres einzuberufen. **Durch Mehrheitsbeschluss von zwei Drittel der stimmberechtigten Mitglieder einer Bezirksgeneralversammlung kann die ordentliche Bezirksgeneralversammlung anstatt jährlich auf eine Periode von bis zu 3 Jahren ausgedehnt werden.**

Die geplanten Statutenänderungen sind in roter Schrift dargestellt.